

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. März 2011

Anwahlzahlen für die Gymnasien der Stadtgemeinde

Im überparteilich vereinbarten „Bremer Bildungskonsens“ wurde für die Stadtgemeinde Bremen in Punkt 5 vereinbart, dass „die acht bestehenden durchgängigen Gymnasien der Stadtgemeinde mit ihren Schülerkapazitäten in der Sekundarstufe I erhalten“ bleiben. Im Schulstandortplan für die Stadtgemeinde Bremen wurden die Kapazitäten entsprechend festgelegt. Im diesjährigen Anwahlverfahren für das Schuljahr 2011/2012 gab es vermehrt Hinweise darauf, dass diese Kapazität nicht voll ausgeschöpft wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Kapazitäten haben die acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen laut Schulstandortplan (bitte für jedes Gymnasium einzeln aufschlüsseln nach Zügigkeit und Klassenfrequenz)?
2. Welche Klassenfrequenz ist für Inklusionsklassen LSV und W&E an Gymnasien vorgesehen?
3. Wie viele Anmeldungen gab es für die acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2011/2012 für die 5. Klasse, und wie viele davon waren Anträge auf inklusive Beschulung (bitte für jedes Gymnasium einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2011/2012 für die 5. Klasse aufgenommen (bitte für jedes Gymnasium insgesamt und nach Klassengrößen einzeln aufschlüsseln)?
5. Wie erklärt der Senat die Differenz zwischen Kapazität und tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schülern (bitte für jedes Gymnasium, an dem eine Differenz besteht, einzeln aufschlüsseln und begründen)?

Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 3. Mai 2011

1. Welche Kapazitäten haben die acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen laut Schulstandortplan (bitte für jedes Gymnasium einzeln aufschlüsseln nach Zügigkeit und Klassenfrequenz)?

Die acht durchgängigen Gymnasien in der Stadtgemeinde Bremen hatten gemäß Schulstandortplan vom 3. Dezember 2009 maximal 984 Plätze für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Die zugrunde liegende Planung wird jährlich durch die Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen fortgeschrieben. Die Richtlinie sieht in der aktuellen Fas-

sung, mit der die Deputation für Bildung am 24. März 2011 befasst wurde, eine Kapazität von 979 Plätzen zuzüglich 20 Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung vor. Zusammen ergibt dies eine Kapazität von 999 Schülerplätzen. Eine Übersicht über die an den Gymnasien vorhandenen Plätze ist aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

2. Welche Klassenfrequenz ist für Inklusionsklassen LSV und W&E an Gymnasien vorgesehen?

Gemäß der Richtlinie über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 2. Dezember 2010 umfassen die Klassen an den Gymnasien nicht mehr als 24 Schülerinnen und Schüler, davon höchstens fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. An Schulen, denen in der Übergangsphase noch Klassen der Förderzentren für die Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung kooperativ zugeordnet waren, umfassen die Klassen nicht mehr als 25 Schülerinnen und Schüler, davon höchstens sechs Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Inklusionsklassen LSV wurden an Gymnasien nicht eingerichtet.

3. Wie viele Anmeldungen gab es für die acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2011/2012 für die 5. Klasse, und wie viele davon waren Anträge auf inklusive Beschulung (bitte für jedes Gymnasium einzeln aufschlüsseln)?

Die einzelnen Anmeldungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Eltern der Kinder der 4. Klassen der Förderzentren Wahrnehmung und Entwicklung müssen im Übergang zu den weiterführenden Schulen keine Anträge auf Inklusion stellen. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Förderzentren werden zum 1. August 2011 Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler dieser Förderzentren, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium besuchen werden.

Für das Förderzentrum Am Wasser ist der einzige Kooperationsstandort das Gymnasium Vegesack. Dieses Gymnasium werden alle Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen des Förderzentrums in der 5. Klasse besuchen. Dazu werden am Gymnasium Vegesack insgesamt drei Inklusionsklassen W+E mit bis zu 18 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Für das Förderzentrum Grolland ist das Gymnasium Obervieland ein Kooperationspartner in der Sekundarstufe I. Dort werden zum Schuljahr 2011/2012 bis zu sechs Kinder dieses Förderzentrums im 5. Jahrgang in einer Inklusionsklasse beschult.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den acht Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2011/2012 für die 5. Klasse aufgenommen (bitte für jedes Gymnasium insgesamt und nach Klassengrößen einzeln aufschlüsseln)?

Die jeweiligen Aufnahmen an den Gymnasien sind aus der in der Anlage 1 beigefügten Übersicht ersichtlich.

5. Wie erklärt der Senat die Differenz zwischen Kapazität und tatsächlich aufgenommenen Schülerinnen und Schülern (bitte für jedes Gymnasium, an dem eine Differenz besteht, einzeln aufschlüsseln und begründen)?

Nach der Durchführung des Anwahlverfahrens konnten an fast allen Bremer Gymnasien Schülerinnen und Schüler bis zum Erreichen der Kapazitätsgrenze aufgenommen werden. Nur am Gymnasium Horn und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gab es hiernach noch freie Kapazitäten. Am Gymnasium Horn konnten diese im Zuweisungsverfahren bis zur Kapazitätsgrenze (150 Plätze) ausgeschöpft werden. Lediglich am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium standen zuletzt von den freien Kapazitäten in Höhe von 28 Plätzen noch 24 Plätze zur Verfügung. Die unterschiedliche Auslastung erklärt sich durch die bevorzugte Anwahl der zentral gelegenen durchgängigen Gymnasien.

Anwahlzahlen für die Gymnasien der Stadtgemeinde

Auswertung aus Übergang 4 nach 5 - Schuljahr 2011/12 (nach 3. Wahl)

SNR*	Schulname	Anzahl 1. Wahl	Anzahl 2. Wahl	Anzahl 3. Wahl	aufge- nommen	max. KLV** in 2011/2012 mit den jeweiligen Klassenfrequenzen laut Deputationsbeschlüssen					PLUS W+E *** Plätze	
						30	28	25	19	17		Plätze max.
302	Altes Gymnasium	121	10	11	112		4				112	
305	Gymnasium Vegesack	133	7	2	117	2			3		117	15
306	Gymnasium Hamburger Straße	89	7	4	84		3				84	
307	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	79	2	3	84		4				112	
308	Hermann-Böse-GY	112	34	8	112		4				112	
309	Gymnasium Horn	105	21	17	143	5					150	
312	KippenbergGymnasium	213	6	4	150	5					150	
324	Neues Gymnasium Obervieland	177	0	1	142			5	1		142	5
						Summe					979	20
						Summe					944	

* Schul-Nummer

** Klassenverbände

*** Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung

